

Bericht

für den Jugendhilfeausschuss am 04.11.2022

TOP 11

Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

A. Problem

Die Vorlage im Anhang wurde dem Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 21.09.2022 vorgelegt und wird der Deputation für Kinder und Bildung am 09.11.2022 voraussichtlich zur Kenntnis gegeben.

Der Bericht soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird der in der Anlage beigefügte Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt..

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

Blumenthal: Es wird empfohlen den Standort
Fresenbergstraße 61/61a / Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

Huchting: Es wird empfohlen den Standort
Huchtinger Heerstraße 127-129 / Step Kids KiTas gGmbH
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

Anlage:

Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen“ für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 21.09.2022

Vorlage

für die Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung am 21.09.2022

TOP 3: Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidungen

A. Problem:

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der letzten Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen

beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für die Stadtteile Blumenthal und Huchting werden jeweils ein weiteres Kita-Neu-/Ausbauprojekt zur Beschlussfassung vorgelegt, für das ein freier Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht hat. Dieses Projekt ergänzt die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0-6 Jahren ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegenden Interessenbekundungen erfüllen diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens viergruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern

werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Blumenthal

Für den Stadtteil Blumenthal ergibt sich ein weiterer Ausbaubedarf von mindestens sechs Gruppen, wobei der Bedarf insbesondere im Bereich des Ortsteils Blumenthal gesehen wird. Die mit Beschluss dieses Ausschusses (Sitzung vom 03.03.2021) zur Umsetzung empfohlene Interessenbekundung am Standort Fresenbergstraße/OT Blumenthal ist nicht mehr umsetzbar, da das Grundstück dem Träger nicht mehr zur Verfügung steht. Der rechnerische Ausbaubedarf erhöht sich dadurch auf insgesamt zwölf Gruppen und der Bedarf bezieht sich dadurch auch insbesondere auf den OT Blumenthal.

Die folgende Interessenbekundung bezieht sich auf den Standort Fresenbergstraße, der nun mit aktualisierten Rahmenbedingungen und durch einen anderen Träger eingereicht wurde. Für den Stadtteil Blumenthal liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor, die sich auf den OT Blumenthal bezieht.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Fresenbergstraße 61/61a	Punkte
Träger	Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Gruppen U3/Ü3	2/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca.18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im OT Blumenthal entspricht örtlich den Bedarfen im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	34.751 € 2.917 € 0 € 37.668 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.266 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	6.402 €	7
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	<p>Der Träger betreibt bisher keine Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen. Er betreibt jedoch bundesweit bereits seit über 30 Jahren Kindertageseinrichtungen. Bundesweit betreibt der Träger rund 500 Kindertageseinrichtungen, 39 Kindertageseinrichtungen liegen davon in Niedersachsen.</p> <p>Die vorliegende Trägerkonzeption wurde bereits durch das Landesjugendamt geprüft und lässt erwarten, dass auch eine konkrete Einrichtungskonzeption im Rahmen eines Betriebserlaubnisverfahrens die Anforderungen erfüllen wird.</p> <p>Ein Austausch mit dem Landesjugendamt Niedersachsen ergab, dass die Zusammenarbeit mit dem Träger sehr gut sei und es auf Grundlage der Erfahrungen in Niedersachsen keine Zweifel an der Seriosität und Zuverlässigkeit gebe.</p> <p>Der Träger wurde seit 2020 zu den Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen inklusive der Finanzierung beraten. Aufgrund der umfassenden Erfahrungen des Trägers mit dem Betrieb von</p>	3

	Kindertageseinrichtungen ist auch bezüglich einer Trägerschaft in der Stadtgemeinde Bremen von der verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig. Er betreibt jedoch seit mehreren Jahren das direkt benachbarte Übergangwohnheim, so dass hierüber eine zumindest teilweise auch für den Bereich der Kindertagesbetreuung nutzbare Vernetzungsstruktur besteht.	1
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig und ergänzt die bestehende Trägerlandschaft	3
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		54

Die Interessenbekundung ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut geeignet, jedoch mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden. Die Zuwendungsbedarfe liegen jedoch noch im Förderkorridor. Der Zielwert wurde auf Grundlage der Daten aus 2021 überarbeitet. Gleichzeitig sind in 2022 die Baukosten bereits erheblich gestiegen, so dass sich die Differenz jedenfalls teilweise relativiert.

Bezüglich der Lage ist positiv hervorzuheben, dass in der nahegelegenen Wohnbebauung Familien mit besonderen sozialen Herausforderungen wohnen, so dass eine räumliche Nähe hier den niedrighschwelligem Zugang zu Angeboten der Kindertagebetreuung unterstützt.

Der Standort insgesamt ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar und eine gute fußläufige Erreichbarkeit aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV gegeben.

Der Träger ist bislang noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung in Bremen tätig, verfügt jedoch bundesweit über umfassende Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld. Der Träger wurde seit 2020 zu den Rahmenbedingungen und die Finanzierung in der Stadtgemeinde Bremen beraten. Ein Austausch mit der zuständigen Aufsichtsbehörde in Niedersachsen, wo der Träger bereits 39 Einrichtungen betreibt, ergab dass die Zusammenarbeit mit dem Träger dort sehr gut sein und es keinen Grund gebe an der Seriosität und Zuverlässigkeit des Trägers zu zweifeln.

Insgesamt wird daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen ausgegangen.

Der Träger ist noch nicht mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Blumenthal vertreten, so dass das Angebot zur Trägerpluralität beiträgt. Gleichzeitig kann der Träger aufgrund seiner bestehenden Trägerschaft des benachbarten Übergangwohnheims auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen, die für den Bereich der Kindertagesbetreuung zumindest teilweise nutzbar sein dürften.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Insgesamt ist das Angebot daher gut geeignet und wird trotz der erheblichen Zuwendungsbedarfe zur Umsetzung empfohlen.

2. Huchting

Für den Stadtteil Huchting ergibt sich ein weiterer Ausbaubedarf von neun Gruppen, zur Erfüllung der bekannten Zielversorgungsquoten von 60 bzw. 100%.

Regional wird der Ausbaubedarf insbesondere im Bereich des Ortsteils Mittelshuchting gesehen.

Für den Stadtteil Huchting liegt eine entscheidungsreife Interessenbekundung vor, die sich auf den OT Mittelshuchting bezieht.

Zur Interessenbekundung im Einzelnen:

Projekt/Adresse	Huchtinger Heerstraße 127-129	Punkte
Träger	Step Kids KiTas gGmbH	
Gruppen U3/Ü3	2/4	
Mind. 4-gruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca.18 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Mittelshhuchting entspricht der Bedarfslage im Stadtteil.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen - a) Jahresmiete je Gruppe - b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	37.909 € 2.917 € 0 € 40.826 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	31.604 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 200 € Differenz)	9.222 €	3
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Der Träger ist seit 2020 mit inzwischen 4 Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen tätig. Der Träger betreibt bundesweit über 45 Kindertageseinrichtungen und verfügt insgesamt über umfassende Erfahrungen im Tätigkeitsfeld. Es ist daher von der verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bislang mit zwei Angeboten der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig, so dass er auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen kann.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger ist bislang mit zwei Angeboten der Kindertagesbetreuung (aktuell 7 Gruppen, künftig 11 Gruppen) im Stadtteil tätig. Ein bestehender dreigruppiger Standort würde in den Standort Huchtinger Heerstraße 127-129 umziehen, so dass sich das Gesamtangebot des Trägers damit auf perspektivisch 14 Gruppen erweitern würde. Der Träger wäre damit zwar deutlich vertreten, jedoch nicht überrepräsentiert, so dass er noch zur Trägerpluralität beiträgt.	1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände ist darstellbar. Der Standort ist fußläufig sowie mit den ÖPNV gut erreichbar.	4

	Da am Standort verkehrsbedingte Lärmbelastungen vorliegen, ist eine Klärung erforderlich wie diesen begegnet werden kann.	
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte		-
Gesamtpunktzahl		49

Die Interessenbekundung ist in räumlicher und zeitlicher Hinsicht gut geeignet, jedoch mit deutlich über dem Zielwert verbundenen Zuwendungsbedarfen verbunden.

Die Zuwendungsbedarfe liegen jedoch noch im Förderkorridor. Der Zielwert wurde auf Grundlage der Daten aus 2021 überarbeitet. Gleichzeitig sind in 2022 die Baukosten bereits erheblich gestiegen, so dass sich die Differenz jedenfalls teilweise relativiert.

Der Standort ist fußläufig aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV gut erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist am Standort darstellbar. Den Beeinträchtigungen durch den Verkehrslärm kann mit entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen begegnet werden.

Der Träger ist bislang mit zwei Angeboten der Kindertagesbetreuung im Stadtteil vertreten, so dass er auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen kann.

Der vorgestellte Standort soll zum Teil auch zum langfristigen Erhalt eines dreigruppigen Standorts des Trägers dienen, der aufgrund der mittelfristig nicht mehr geeigneten / nicht mehr wirtschaftlich zu sanierenden Räumlichkeiten einen neuen Standort benötigt.

Insgesamt ist der Träger aktuell mit insgesamt sieben Gruppen an zwei Standorten im Stadtteil tätig. Ein viergruppiger Vorlauf wird voraussichtlich im 4. Quartal 2022 in einen achtgruppigen Neubau ziehen. Mit den weiteren drei Gruppen am Standort Huchtinger Heerstraße (sechs Gruppen abzüglich drei Gruppen aus dem mittelfristig abgängigen Standort) wäre der Träger dann mit insgesamt 14 Gruppen an zwei Standorten deutlich vertreten, jedoch noch nicht überrepräsentiert. Die vorgestellte Interessenbekundung trägt damit noch zur Trägerpluralität bei.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Aufgrund der insgesamt guten Eignung des Standorts und des bestehenden Bedarfs wird die Umsetzung trotz der erheblichen Zuwendungsbedarfe empfohlen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2024. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 21.05.2019 beschlossenen Ausbauplanung benannt und sind im Haushalt 2022 berücksichtigt. Die investiven Mittelbedarfe können anteilig im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

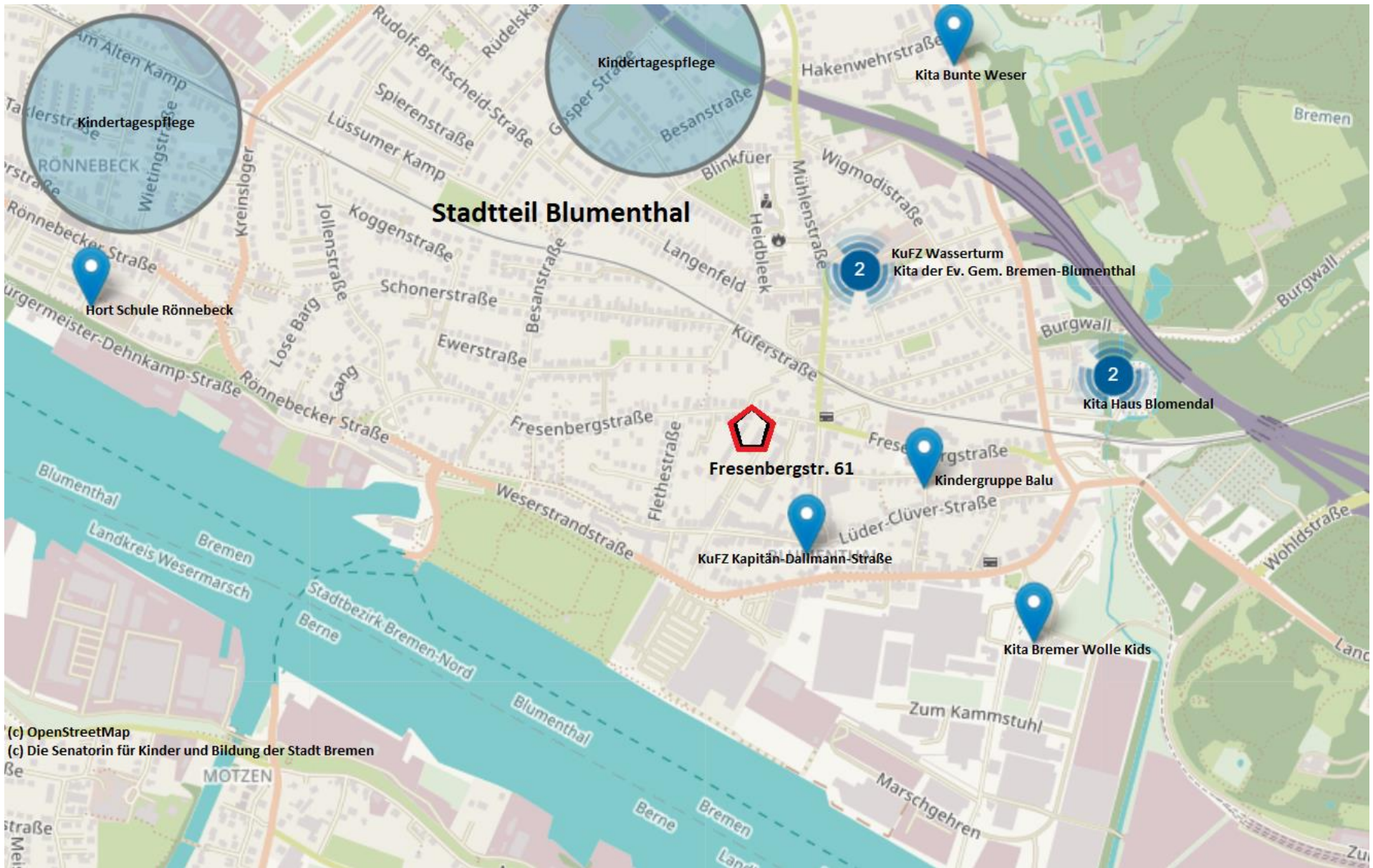
D. Beschlussempfehlung:

1. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung“ zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss „Frühkindliche Bildung“ der Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Blumenthal: Es wird empfohlen den Standort
Fresenbergstraße 61/61a / Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

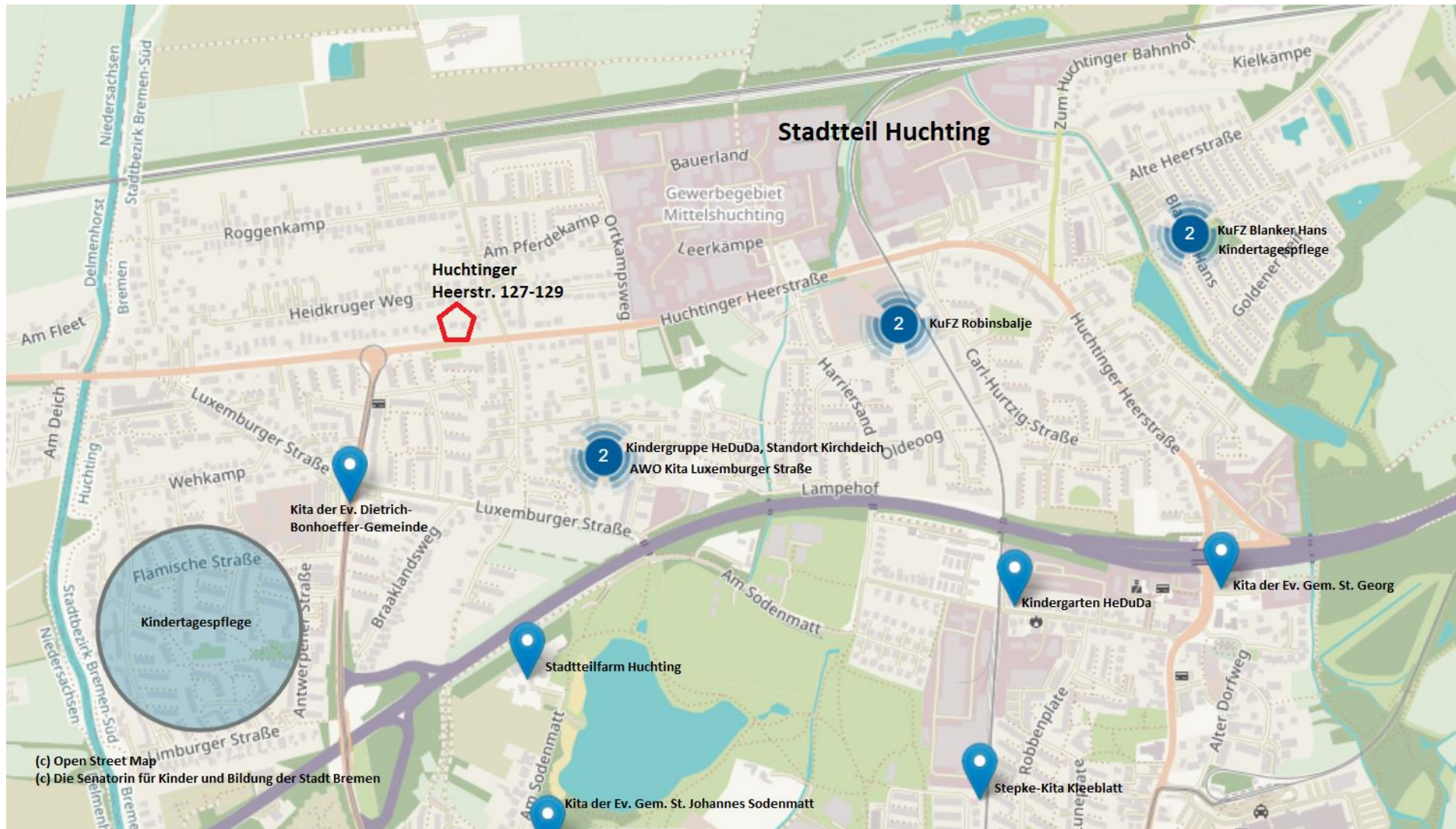
Huchting: Es wird empfohlen den Standort
Huchtinger Heerstraße 127-129 / Step Kids KiTas gGmbH
vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums
umzusetzen.

Anlagen:
Karte Blumenthal
Karte Huchting



(c) OpenStreetMap

(c) Die Senatorin für Kinder und Bildung der Stadt Bremen



(c) Open Street Map
(c) Die Senatorin für Kinder und Bildung der Stadt Bremen